

Daniela Bär-Huwylér  
Landrätin SP/GB Fraktion  
Schattdorf

## **Motion**

### **Armeeewaffen freiwillig im Zeughaus deponieren**

---

Gestützt auf Artikel 82 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri ersuchen die unterzeichnenden Landrätinnen und Landräte den Regierungsrat, den Armeeangehörigen im Kanton Uri zu ermöglichen, ihre persönliche Armeeewaffe ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt kostenlos im Zeughaus zu hinterlegen.

#### **Begründung**

Eine weitere tragische Tat geschah vor zwei Wochen, die belegt, dass in den Schweizer Haushalten viel zu viele Waffen vorhanden sind. 2,3 Millionen Waffen sind in der Schweiz praktisch unkontrolliert im Umlauf. Sie stellen für die Gesellschaft, insbesondere für Frauen und Kinder, eine grosse Gefahr dar. 60 Prozent aller Tötungen geschehen innerhalb der Familie, in 40 Prozent davon sind Schusswaffen im Spiel. Zwischen 1969 und 2004 erschossen sich in der Schweiz 12'174 Personen.

Es erhöht die Sicherheit der ganzen Bevölkerung, wenn Armeeewaffen im sicheren Zeughaus lagern. Vor allem Frauen und Kinder sind in Gefahr, Gewaltdelikte zu erleiden, bei denen Armeeewaffen verwendet werden. Lagern die Waffen im Zeughaus, so verringert sich diese Gefahr, zudem sinkt auch das Drohpotenzial innerhalb der Familien.

Fachleute betonen immer wieder, dass für die erschreckend hohe Suizidrate in der Schweiz die Verfügbarkeit von Waffen aller Art, darunter namentlich auch der Armeeewaffen, wesentlich ist. Auch das Bundesamt für Gesundheit hat in seinem Bericht zur Suizidprävention gefordert, das Waffenrecht in der Schweiz zu verschärfen. Sind Armeeewaffen sorgfältig im Zeughaus aufbewahrt, wird hier ein Beitrag geleistet.

Der Staatsrat des Kantons Genf hat beschlossen, in dieser Frage einen Schritt vorwärts zu gehen. Er bietet seinen Armeeangehörigen an, ihre persönliche Armeeewaffe freiwillig und gratis im Zeughaus zu deponieren. Das Militärgesetz schreibt im Artikel 112 vor, die Angehörigen der Armee müssten für die sichere Aufbewahrung der persönlichen Ausrüstung sorgen. Dies ist in vielen Fällen nur möglich, indem sie zumindest die Waffe im Zeughaus abgeben.

Auch unser Kanton könnte mit einer entsprechenden Regelung ein wichtiges Signal setzen und die Sicherheit der gesamten Bevölkerung, insbesondere von Frauen und Kindern erhöhen.

Es gibt Armeeangehörige, die lieber heute als morgen ihre Waffe sicher im Zeughaus deponieren wollen. Ihnen soll diese Möglichkeit jetzt schon im Kanton geboten werden.

Auf eidgenössischer Ebene wird diese Frage politisch diskutiert, eine entsprechende Initiative wurde lanciert. Da bis zur allfälligen Umsetzung dieser Waffeninitiative aber noch sehr viel Zeit vergehen wird, macht es Sinn, wenn die Armeeewaffen im Kanton vorerst auf freiwilliger Basis im Zeughaus deponiert werden können.

Auch im Namen des Zweitunterzeichners Herbert Enz bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.

Schattdorf, 10. Dezember 2007

Erstunterzeichnerin

Daniela Bär-Huwylar

*Daniela Bär-Huwylar*

Zweitunterzeichner

Herbert Enz

*h E / h*